



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 23 Bauprüfung Rahlstedt

###

Schloßgarten 9

22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0

Telefax 040 - 4 28 81 - 28 05

E-Mail Baupruefung-
Rahlstedt@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartner: ###

Zimmer 418

Telefon 040 - 4 28 81 - 21 14

GZ.: W / WBZ / 05043 / 2014

Hamburg, den 8. Mai 2014

Verfahren
Eingang
Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
04.04.2014

###

526-288

06169

in der Gemarkung: Alt-Rahlstedt

Anbringen einer Werbeanlage an der Fassade (1. Obergeschoss)

- mit indirekter Beleuchtung

- als Außenbeschilderung zur Kennzeichnung des Gebäudes als KiTa

GENEHMIGUNGSBESCHEID

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan

Rahlstedt 114 / Farmsen-Berne 32

mit den Festsetzungen:

(1): Flächen für Gemeinbedarf / KITA (FHH) - II VG - GRZ 0,2 -
Baugrenzen - § 2-Festsetzungen
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Genehmigungsbescheides sind die Bauvorlagen Nummer **11 / 1 + 11 / 2**

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.

Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

Anlage - bauordnungsrechtliche Auflagen und Hinweise

###

Gebühr

Eine Gebühr wird nicht erhoben.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII) besteht Gebührenfreiheit nach § 11 Absatz 2 Gebührengesetz (GebG) in Verbindung mit § 3 Nr. 2 Gebührenfreiheitsverordnung (GebFreiVO)

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes - HmbTG

Anlage zum Genehmigungsbescheid

BAUORDNUNGSRECHTLICHE AUFLAGEN UND HINWEISE

Zuständige Stelle für die Überwachung

Bezirksamt Wandsbek
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung – Region Rahlstedt
Schloßgarten 9
22041 Hamburg

HINWEISE

1. Der Beginn der Ausführung ist der Bauaufsichtsbehörde spätestens eine Woche vorher mitzuteilen (§ 72a Abs. 4 HBauO).
2. Die Bauherrin oder der Bauherr hat die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen. Dies gilt nicht für die Errichtung von **nicht baulichen Werbeanlagen** (§ 77 Abs. 2 HBauO).

. / .

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HAMBURGISCHEN TRANSPARENZGESETZES - HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

- Art der Baumaßnahme: Änderung
- Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude